

UVV-Prüfungen



**Nutzen Sie
unseren
UVV-
Prüfservice**





Nutzen Sie unseren UVV-Prüfservice und vereinbaren Sie einen Termin mit unseren UVV-Prüfexperten unter den Servicenummern: +49 561 95853-13 (Fuldabrück) oder +49 3631 6267-0 (Nordhausen)

Was Sie als Betreiber von Schweißanlagen wissen und dringend beachten sollten:

Schweißgeräte sind generell Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung.

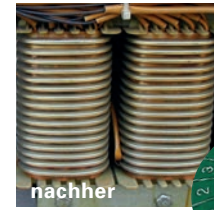
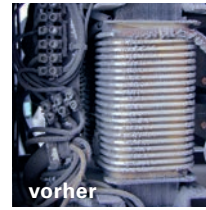
Warum sind regelmäßige Überprüfungen an Schweißmaschinen erforderlich?

Der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften geben jedem Gewerbetreibenden vor (gleich welches Gewerbe), sich um die elektrische Sicherheit in seinem Betrieb zu kümmern, ansonsten wird dies als vorsätzliche und fahrlässige Handlung gewertet.

Die Unfallverhütungsvorschrift BGR500/BGV A3 fordert die sicherheitstechnische Überprüfung Ihrer Schweißgeräte in regelmäßigen Abständen und nach Instandsetzungen.

Bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes drohen Bußgelder, Führungskräfte können in persönliche Haftung genommen werden, die Versicherung verweigert den Schutz, bei Personenschäden wird die gesamte Schweißanlage stillgelegt. So z.B. können u.U. Brandschutzversicherungen eine Haftung ausschließen, wenn ihre Betriebsstätte oder Teile davon durch einen Brand zerstört werden, der von einem nicht geprüften Gerät verursacht wurde!

Weiterhin muss der Eigentümer im Schadensfall den einwandfreien Zustand nach VDE dem Versicherer und der Berufsgenossenschaft nachweisen, ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen, wenn Personen durch ungeprüfte Geräte dauerhaft zu Schaden oder gar zu Tode kommen.



Wir prüfen jede Schweißanlage!

- ab 29 € pro Maschine
- Prüfung / Reparatur vor Ort beim Kunden
- Reinigung der Schweißmaschinen inklusive
- Prüfung der Maschinen mit **zugelassenen** Prüfgeräten
- Prüfprotokoll je Maschine

Schweißgeräte werden bei einer Wiederholungsprüfung häufig unzureichend bzw. falsch geprüft. Denn die elektrische Wiederholungsprüfung von Schweißstromquellen ist nicht gemäß VDE 0701-0702 durchzuführen, sondern sie hat nach der Norm DIN EN 60974-4:2011-10 (Lichtbogenschweißleinrichtungen – Teil 4: Inspektion und Prüfung während des Betriebes) zu erfolgen.

Genug Gründe also, die sicherheitstechnische Prüfung in kompetente Hände zu legen.

Wie wird geprüft?

- Reinigung der geöffneten Schweißanlagen
- Überprüfung des Drahtvorschubsystems
- Überprüfung der Wasserkühlung
- Überprüfung des Schweißbrennersystems
- Überprüfung der Kühleinrichtung der Stromquelle
- Sichtprüfung
- Elektr. Prüfung gemäß DIN EN 60974-4:2011-10, alle Prüfschritte werden protokolliert und als Nachweis gespeichert/ausgedruckt.

Diese Überprüfung hat aber noch eine angenehme Seite:

Größere Folgeschäden können im Voraus erkannt werden, z. B. eingesaugte Späne. Betrachten Sie es wie eine Inspektion.

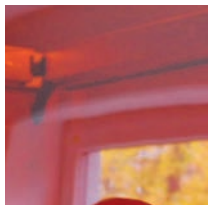
Und bedenken Sie:

Das Wichtigste beim Schweißen ist der Schutz des Anwenders!



Armin Heidenbluth
Geschäftsführer

Telefon: 0561 95853-12
Armin.Heidenbluth@
heidenbluth.com



Norman Prantschke
Verkauf
Innendienst

Telefon: 0561 95853-19
Norman.Prantschke@
heidenbluth.com



Ulrich Wolski
Leiter
Servicetechniker

Telefon: 0561 95853-13
Ulrich.Wolski@
heidenbluth.com



Besuchen Sie uns auf
www.heidenbluth.com

 **HEIDENBLUTH**
SCHWEISSTECHNIK
VON AUTOMATISIERUNG
BIS ZUBEHÖR

Hessen/Thüringen: Ostring 1A, 34277 **Fuldabrück**, T +49 561 95853-0
Montaniastraße 19, 99734 **Nordhausen**, T +49 3631 6267-0